



Marktgemeindeamt Greifenburg
9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegkennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.gv.at

Tel.: 04712-216, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: greifenburg@ktn.gde.at

Heizzuschuss 2023/2024

Auch heuer haben Sie wieder die Möglichkeit im Zeitraum vom

02.10.2023 – 29.03.2024

einen Heizkostenzuschuss bei uns am Gemeindeamt zu beantragen.

Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der Einkommensgrenzen:

Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.160,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.680,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

Heizzuschuss in Höhe von **€ 110,00**

	<i>Einkommensgrenze (monatlich)</i>
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.360,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.880,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

Bitte bringen Sie zur Antragsstellung ihre Einkommensnachweise aller Familienmitglieder mit.

Es ist von der Einkommenssituation bei Antragsstellung auszugehen.

Als Einkommen gelten Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG, ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Der Bürgermeister:
 Josef Brandner